

Kostenlose Beratung für Mieter/Pächter und Vermieter/-pächter

Die Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse Werdenberg-Sarganserland besteht aus Sekretariat und Schlichtungsbehörde. Auf den 1. Mai wird das Sekretariat der Schlichtungsstelle neu in den Räumlichkeiten der Region Sarganserland-Werdenberg am Bahnhofplatz Buchs eingegliedert.

In jedem Gerichtskreis des Kantons St.Gallen wird eine Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse geführt. Im Gerichtskreis Werdenberg-Sarganserland befand sich das Sekretariat bisher auf der Stadtverwaltung Buchs. Neu ab Mai 2022 zieht die Geschäftsstelle in die Räumlichkeiten der Region Sarganserland-Werdenberg am Bahnhofplatz 3 in Buchs. Die Schlichtungsverhandlungen werden weiterhin alternierend im Rathaus Buchs und im alten Rathaus Sargans abgehalten.

Sekretariat und Behörde

Das Sekretariat der Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse erteilt einfache Rechtsauskünfte in Miet- und Pachtfragen. Mieter oder Vermieter werden bei Problemen und Streitigkeiten in Mietverhältnissen beraten – beispielsweise bei Kündigungen, der Berechnung von Mietzinsänderungen, Fragen von Heiz- und Nebenkostenabrechnungen oder Unklarheiten bei Mietvertragsabschluss. Formulare, welche im Gesetz vorgeschrieben sind, werden auf Wunsch abgegeben.

Fühlt sich eine Partei unrecht behandelt, kann sie bei der Mieterschlichtungsstelle eine Klage mit einem Rechtsbegehren einreichen. Die Schlichtungsbehörde wird somit beide Parteien vorladen und versuchen, eine Einigung zu erreichen. In bestimmten Fällen wird die Behörde auch entscheiden. In den anderen Fällen und wenn keine Einigung zustande kommt, stellt die Schlichtungsbehörde die Klagebewilligung aus. Die Aufsicht über die Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse obliegt dem Kreisgerichtspräsidium.

Erfolgreiche Dienstleistung

Die Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse übernimmt eine wichtige Funktion, da beiden Parteien die Möglichkeit geboten wird, sich in einem vorerst kostenlosen Verfahren mit der Gegenpartei auszusöhnen oder zu einigen. Pro Jahr werden in der Schlichtungsstelle des Gerichtskreises Werdenberg-Sarganserland neben vielen Beratungsgesprächen rund 100 Schlichtungsfälle behandelt. Der häufigste Grund der Anrufung sind Forderungen auf Zahlung, gefolgt von Mängeln an der Mietsache. Gemäss Auswertung kommt es bei knapp zwei Dritteln aller eröffneten Schlichtungsgesuchen zu einer Einigung im Rahmen der Behandlung durch die Schlichtungsbehörde.

Kontaktdaten ab Mai 2022:

*Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse
Bahnhofplatz 3
9471 Buchs*

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr

Tel. 058 228 23 03 / E-Mail: schlichtungsstelle@sarganserland-werdenberg.ch

Informationen: www.rsw.ch/schlichtungsstelle